



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	28.01.2019	6

öffentliche Sitzung       nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Sauberes Gladbeck - Mülldetektive des ZBG im Einsatz**

**Begründung:**

Zu Beginn des neuen Jahres hat der Ermittlungsdienst des Zentralen Betriebshofs Gladbeck (ZBG) seine Arbeit aufgenommen. Die beiden neuen „Mülldetektive“ kennen sich in Gladbeck bestens aus, denn sie sind langjährige Mitarbeiter des ZBG und waren etliche Jahre als Mülllader, Fahrer, in der Straßenreinigung und der Kfz-Werkstatt eingesetzt. Die beiden Ermittler haben es sich nun zum Ziel gemacht, illegale Abfallablagerungen aufzuspüren und deren Verursacher zu ermitteln. Damit wird eine weitere Maßnahme im Rahmen der Kampagne „Sauberes Gladbeck“ umgesetzt.

Im Stadtgebiet Gladbeck wird trotz der vielfältigen Angebote zur korrekten Entsorgung seit Jahren mit steigender Tendenz eine große Anzahl illegaler Abfallablagerungen festgestellt. Darunter finden sich überwiegend Abfallarten, deren Entsorgung für den Privathaushalt kostenlos ist - wie z.B. schadstoffhaltige Abfälle, Sperrmüll und Elektro-/Elektronikschrott.

Der Ermittlungsdienst ist täglich unterwegs, sucht bekannt gewordene Abfallablagerungen auf oder fährt Streife, um Vermüllungen aufzudecken. Aus den unterschiedlichsten Quellen wird die Liste der täglichen Anlaufstellen zusammengestellt. So gehen viele Hinweise über die Gladbeck-App der Stadt Gladbeck ein, aber auch die ZBG-Hotline wird intensiv genutzt. Die „Mülldetektive“ sind zwar erst seit Anfang Januar im Einsatz, konnten aber bereits einige Umweltsünder ermitteln, denen nun ein Bußgeldverfahren droht.

Die Abfälle werden nach Hinweisen, die auf die Verursacher schließen lassen, überprüft. Vor Ort werden Fotos gemacht und die Vermüllungen genauestens dokumentiert. Die Mitarbeiter klingeln aber auch an Haustüren und befragen Nachbarn, um den Kontrolldruck hoch zu halten und Abfallsündern auf die Spur zu kommen. Im Anschluss an die Ermittlungstätigkeit wird Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern, zu Grundstückseigentümern oder Hausverwaltungen aufgenommen und nicht selten ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Illegale Abfallablagerungen, bei denen kein Verursacher ermittelt werden kann, werden, sofern es sich um öffentliche Grundstücke handelt,

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

zeitnah entfernt. Bei Abfallablagerungen auf privaten Grundstücken wird immer der Verursacher oder Grundstückseigentümer zur Entfernung herangezogen.

In den wenigen Tagen ihres Einsatzes haben die beiden Mitarbeiter schon sehr viel positive Resonanz aus der Gladbecker Bevölkerung erfahren. So loben viele die Recherchearbeit, um die Müllsünder zu finden. Aber auch Fragen nach Entsorgungswegen und -möglichkeiten, Trennvorgaben, etc. werden an die beiden Ermittler gestellt.

Illegale Abfallablagerungen auf privaten Grundstücken, die durch den ZBG ermittelt wurden, ahndet der Kreis Recklinghausen (siehe auch Informationen in der Vorlage „Der ZBG in der Gladbeck-App“ vom 24.09.2018).

Bei Abfallablagerungen auf Straßen und öffentlichen Grundstücken wird der ZBG selbst tätig. Die Festsetzung der Bußgelder erfolgt letztendlich in diesen Fällen durch das städtische Rechtsamt. Die Höhe der Buß- und Verwarngelder liegt je nach Schwere des „Delikts“ zwischen 25 und 250 Euro.

### **Daten und Zahlen:**

#### ***Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren durch den ZBG (Ahndung durch Kreis und Stadt):***

2016 47 Verfahren  
2017 48 Verfahren  
2018 78 Verfahren

#### ***Verfahren in 2018:***

51 Verfahren des Kreises Recklinghausen  
davon wurden 27 Verfahren eingestellt (meist Beseitigung durch Grundstückseigentümer)  
derzeit noch 14 offene Verfahren  
Bußgelder insgesamt: 1.133,00 €

27 Verfahren der Stadt Gladbeck  
davon 8 Verfahren eingestellt  
derzeit noch 9 offene Verfahren  
Bußgelder insgesamt: 1.500,29 €



(Das Foto zeigt die beiden „Mülldetektive“ beim Überprüfen einer illegalen Müllablage in Brauck)

**Erfolgswirksame Auswirkungen:**

keine

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

**Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:**

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Heinrich Vollmer  
Betriebsleiter